

Arbeitsmittel und Steuern

Beitrag von „naddel81“ vom 20. Januar 2025 17:25

Zitat von DFU

Meines Wissens darf man jeden Tag nur eine Fahrt zur Arbeitsstätte absetzen. Fahrten zu Konferenzen gehen also nur dann extra, wenn du an dem Tag keinen Unterricht hast und deswegen nur zur Konferenz fährst.

" Pro Schultag eigentlich nur einmal. Gibt es jedoch Konferenz oder Elternsprechtag, muss man sich Zuhause frisch machen. Dann fährt man 2 Mal. Und die 2.Fahrt ist eine "Dienstreise" - ohne Erstattungsanspruch des Arbeitgebers. Da zählen jedoch Hin- UND Rückweg für die Steuer ... " 

So die Expertise dort.

Und selbst wenn das FA erwartet, dass man den kompletten Tag in der Schule verbringt, so kann man zumindest das Mittagessen als Verpflegungskostenpauschale geltend machen.